

**Schule Lungern:
Definitive Einführung der integrierten ORST;
Genehmigung.****Das Erziehungsdepartement berichtet:**

A.

Gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Schulgesetzes und die vom Regierungsrat 1992 verabschiedeten kantonalen Ziel- und Rahmenvorgaben für die künftige Schulentwicklung auf der Orientierungsstufe bewilligte der Regierungsrat im Dezember 1992 das Lungener Konzept für die integrierte Orientierungsstufe und befristete den Schulversuch auf fünf Jahre. "Der Einwohnergemeinderat Lungern hat nach Ablauf von vier Versuchsjahren eine Zwischenbilanz zu ziehen und, falls die Auswertung zu einem gesamthaft gesehen positiven Ergebnis führt, anschliessend dem Erziehungsrat frühzeitig ein Gesuch um definitive Einführung der Integrierten Orientierungsstufe zu stellen. Andernfalls ist nach Ablauf der Versuchszeit wieder zur bisherigen Struktur überzugehen" (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Nr. 786, 15. Dezember 1992).

B.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Entscheid wurde dazu eine Gesamtevaluation durchgeführt, in die nebst den Evaluationsergebnissen der formativen Evaluationsaktivitäten weitere Evaluationsdaten einfließen. Das Amt für Volksschule beteiligte sich in Rücksprache mit dem Schulrat an dieser Evaluation in Form der Durchführung der Eltern- und Schülerbefragung sowie Teilen der Gesamtberichterstattung an den Schulrat. Die vom Schulrat gestellten Fragen wurden im Evaluationsbericht beantwortet. Die finanziellen Auswirkungen wurden in einer erweiterten Kommission geklärt.

C.

Eine Zusammenschau der wichtigsten Evaluationsergebnisse (exkl. Finanzielle Auswirkungen) führte zu Kernaussagen, wie sie im Anhang aufgeführt sind. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die hohe Zufriedenheit und Akzeptanz aller Beteiligten mit der Integrierten Orientierungsstufe Lungern (Schülerinnen und Schüler, ehemalige Eltern, Eltern, Lehrpersonen), die positiven Auswirkungen im Sozialbereich, die Zweckmässigkeit der äusseren Differenzierung sowie dass sich die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten bewährt hat. Bezüglich der Schlüsselfrage, ob die Integrierte Orientierungsstufe Lungern weitergeführt werden soll und welche Konsequenzen für die weitere Arbeit gezogen werden müssen, werden im Evaluationsbericht folgende Hauptaussagen gemacht: „Ob die Integrierte Orientierungsstufe Lungern weitergeführt werden soll und in welcher Form, kann und soll nicht alleine aufgrund der Evaluationsergebnisse beantwortet werden. Festzustellen ist jedoch, dass aufgrund der Evaluationsergebnisse bezüglich der Projektzielerreichung und verschiedener Aspekte von Schulqualität eine Aufhebung des Integrierten Orientierungsstufenmodells Lungern nicht nahegelegt werden kann und muss. Aufgrund des insgesamt positiven Gesamtbildes der Evaluationsergebnisse erscheint eine Weiterführung der Integrierten Orientierungsstufe Lungern möglich.“ Zu den Konsequenzen für die weitere Arbeit bzw. zu den Empfehlungen wird auf die Ausführungen im Evaluationsbericht S. 39 – 41 verwiesen.

D.

Zum Kostenvergleich macht der Schulrat folgende Ausführungen: „Statt des theoretischen Mehraufwandes von rund 60 Lektionen in den fünf Jahren ergibt sich ein tatsächlicher Mehraufwand von rund 20 Lektionen. Es konnte also bei den Klassen- und Gruppenbildungen ungefähr 40 Lektionen eingespart werden. Das bedeutet, dass der fünfjährige Schulversuch einen zusätzlichen Aufwand von ungefähr Fr. 70'000.00 verursacht

hat. Wenn das Modell im bisherigen Rahmen weitergeführt wird, können bereits im kommenden Schuljahr bis zu Fr. 20'000.00 eingespart werden. Die Einsparungen wären um rund Fr. 50'000.00 höher, wenn nicht 6 – 7 Jugendliche mit Schulschwierigkeiten aus der Primar an die ORST übertreten würden. Dieser Trend von tieferen Kosten für die IORST wird sich aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre fortsetzen.“

E.

Nach Ablauf von vier Versuchsjahren beantragt der Einwohnergemeinderat Lungern auf Ersuchen des Schulrates dem Erziehungsrat gestützt auf seine Zwischenbilanz:

1. Die Integrierte Orientierungsstufe wird in der bisherigen Form als Regeleinrichtung weitergeführt. Grundlage dazu ist das überarbeitete Konzept.
2. Die Möglichkeit zum Beizug einer externen Beratung nach Bedarf, welche flexibel einsetzbar ist, soll im Umfang von maximal Fr. 2'000.00 (pro Jahr) weiterhin bestehen bleiben.
3. Das Erziehungsdepartement wird gebeten, die Schule Lungern bei der Einführung neuer Beurteilungsformen und Formalitäten zu unterstützen.
4. Bei besonderen Bedürfnissen (grosse und schwierige Klassen und / oder viele Jugendliche mit Schulschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten) soll in den Realienfächern (Naturlehre, Geschichte, Geographie, Hauswirtschaft) eine Erweiterung des Pensenumfanges möglich sein.
5. Die Lehrmittelkommission wird aufgefordert, für die Integrierte Orientierungsstufe geeignete Lehrmittel zur Individualisierung des Unterrichts zu suchen und sie als Pflicht- oder Ergänzungslehrmittel auf die Lehrmittelliste aufzunehmen.

Der Erziehungsrat zieht in Erwägung:

1.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 SchG ist der Erziehungsrat zuständig für die Bewilligung der Führung einer Integrierten Orientierungsstufe.

2.

Der Erziehungsrat würdigt die Leistungen aller am Projekt Integrierte Orientierungsstufe Lungern Mitverantwortlichen – insbesondere das hohe Engagement und die positiven Ergebnisse im pädagogischen Bereich. Er teilt nach Lektüre des Evaluationsberichtes die Hauptaussage des Evaluators, dass aufgrund des insgesamt positiven Gesamtbildes der Evaluationsergebnisse die Weiterführung der Integrierten Orientierungsstufe Lungern möglich erscheint.

3.

Vom überarbeiteten Konzept „Integrierte Orientierungsstufe Lungern“ nimmt er zustimmend Kenntnis.

4.

Punkt 2 des Beschlusses des Einwohnergemeinderates Lungern (Möglichkeit zum Beizug einer externen Beratung) fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, zumal sie für die finanziellen Folgen selbst aufkommt. Analoges gilt für den Punkt 4 des Beschlusses des Einwohnergemeinderates, die Möglichkeit der Erweiterung des Pensenumfanges in den Realienfächern bei besonderen Bedürfnissen.

5.

Die Unterstützung des Erziehungsdepartementes bei der Einführung neuer Beurteilungsformen und damit verbundener Formalitäten erachtet der Erziehungsrat als sinnvoll.

6.

Der Erziehungsrat teilt die Ansicht, dass in der Integrierten Orientierungsstufe dem individualisierenden Unterricht hohe Bedeutung zukommt. Allerdings ist er der Meinung, dass der Bedarf an geeigneten Lehrmitteln zur Individualisierung nur ein Element des individualisierenden Unterrichts ist und die Frage der Lehrmittel auch für andere, nicht-integrierte

Orientierungsstufen zu bearbeiten ist. Bezüglich der Lehrmittelliste ist der Erziehungsrat nicht weisungsbefugt, so dass das Anliegen an die Lehrmittelkommission nur in Form einer Anregung weitergeleitet wird. Zentraler als die Frage nach Lehrmitteln zur Individualisierung erachtet der Erziehungsrat jedoch beim Integrierten Orientierungsstufenmodell, dass zur Erfüllung der Durchlässigkeit die Inhalte zwischen den verschiedenen Niveaus abgestimmt sind, wofür unter anderem die Abstimmung der Lehrmittel der unterschiedlichen Niveaus hilfreich ist.

7.

Zu Punkt 3.2.5 des überarbeiteten Konzepts (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf): Es ist dem Erziehungsrat nicht klar, was genau unter Fördergruppe zu verstehen ist. Er nimmt jedoch an, dass bei allfälligen Fördergruppen der Grundgedanke der integrierten Schulform berücksichtigt bleibt. Sollte dies nicht der Fall sein, würde dies eine Änderung im Sinne des nachfolgenden zweiten Beschlusspunktes betreffen.

8.

Der Erziehungsrat regt an, dass die Erfahrungen der Integrierten Orientierungsstufe Lungern anderen Gemeinden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Die definitive Einführung der Integrierten Orientierungsstufe Lungern wird in der bisherigen Form als Regeleinrichtung bewilligt. Grundlage dazu ist das diesem Beschluss beiliegenden überarbeitete Konzept.
2. Eine allfällige grundsätzliche Änderung vom Grundgedanken des Integrierten Orientierungsstufenmodells ist dem Erziehungsrat zur Neubeurteilung zu unterbreiten. Kleinere Veränderungen und Konzeptanpassungen dagegen, welche sich aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der lokalen Schule innerhalb der Integrierten Orientierungsstufenform ergeben, fallen in Absprache mit dem Orientierungsstufeninspektorat in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.
3. Das Amt für Volksschule wird beauftragt, die Schule Lungern bei der Einführung neuer Beurteilungsformen und Formalitäten zu unterstützen.
4. Das Anliegen der Schule Lungern, die Lehrmittelliste mit geeigneten Lehrmitteln zur Individualisierung zu ergänzen, ist durch das Amt für Volksschule in Form einer Anregung an die Lehrmittelkommission weiterzuleiten.
5. Die Möglichkeiten zum Beizug einer externen Beratung und zur Pensenerweiterung in den Realienfächern fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde.
6. Das Amt für Volksschule wird beauftragt, mit den zuständigen Personen der Integrierten Orientierungsstufe Lungern Kontakt aufzunehmen und zu klären, inwiefern und in welcher Form die Erfahrungen aus dem Schulversuch Integrierte Orientierungsstufe Lungern anderen Gemeinden zugänglich gemacht werden können.

Sarnen, 13. Januar 1998

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:



Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Lungern (zur Kenntnis)
- Schulratspräsidien Lungern, Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil, Engelberg, Alpnach (zusätzlich mit Konzept Lungern, zur Kenntnis)

- Projektleitung Integrierte Orientierungsstufe Lungern (für sich, zu Handen Schulleitung und Lehrerteam Orientierungsstufe Lungern, zum Vollzug)
- Schulleitungen (inkl. Stiftschule Engelberg, Juvenat Flüeli-Ranft, Institut Melchtal, samt Konzept, zur Kenntnis)
- Lehrerverein Obwalden, Präsidium (samt Konzept, zur Kenntnis)
- Stufenpräsidium Sekundar- und Realschule (samt Konzept, zur Kenntnis)
- Orientierungsstufeninspektorat
- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung (samt Konzept, zur Kenntnis)
- Berufsberatung (samt Konzept, zur Kenntnis)
- Rektorat Kantonsschule Obwalden (samt Konzept, zur Kenntnis)
- Erziehungsdirektion Nidwalden (samt Konzept und Evaluationsbericht) und
- ZBS (samt Konzept, zur Kenntnis)